

Weisung 202605008 vom 19.05.2026 – Vorübergehende Erhebung von Arbeitsvorräten in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit

Laufende Nummer: 202507015

Geschäftszeichen: KPI 4 – 6901.2/6901.4/1680

Gültig ab: 19.05.2026

Gültig bis: 31.07.2027

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202507015 vom 29.07.2025 – Vorübergehende Erhebung von Arbeitsvorräten in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit

Zusammenfassung

Aufgrund der arbeitsmarktlichen und auch sonstigen Rahmenbedingungen entwickelt sich die Arbeitssituation in den Eingangszonen sehr dynamisch und regional heterogen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Transparenz über die Arbeitssituation und insbesondere über die regionale Entwicklung der Arbeitsvorräte herzustellen.

Daher werden seit 15.08.2025 monatlich die bestehenden Arbeitsvorräte der Eingangszonen erhoben und auf RD- und Bundesebene aggregiert. Mit dieser Weisung werden weitere Meldetermine bekannt gegeben.

1. Ausgangssituation

Aufgrund der sich schnell entwickelnden arbeitsmarktlichen und auch sonstigen Rahmenbedingungen entwickelt sich die Arbeitssituation im Kundenportal sehr dynamisch, aber auch regional heterogen. Aus diesem Grunde und insbesondere auch hinsichtlich der kommenden saisonal induzierten Belastungsentwicklungen ist es erforderlich, die Transparenz über die Arbeitssituation und insbesondere über die regionale Entwicklung der Arbeitsvorräte sicher-

zustellen. Diese Transparenz ist bereits in den Service Center der BA gewährleistet, da die eingegangenen und zur Bearbeitung anstehenden Online-Nachrichten automatisch erfasst im Cockpit SGB III die Zahl tagaktuell dargestellt wird.

In den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit werden seit Einführung des Dashboards E-Mail-Bearbeitung für diese Aufgabenstellung auch diese Informationen tagaktuell transparent dargestellt. Allerdings werden die zur Bearbeitung anstehenden anderen sachbearbeitenden Aufgaben derzeit nicht erfasst. Insoweit besteht derzeit kein umfassendes Bild über die bestehenden Arbeitsvorräte und somit über die Arbeitslast in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit.

2. Auftrag und Ziel

Um über mögliche Maßnahmen für erforderliche regionale Ausgleichsmaßnahmen oder auch zwischen den beiden Teilbereichen innerhalb des Kundenportals entscheiden zu können, ist es zwingend erforderlich, auch für die noch intransparenten Aufgabenbereiche diese Transparenz kurzfristig herzustellen.

Vor dem Hintergrund der absehbaren saisonalen Belastungssituation im Herbst/Winter 2025/2026 sollen die bestehenden Arbeitsvorräte der

- Online-Alo/Asu-Aufgaben in VerBIS
- BewA-Rückrufe VerBIS-Aufgaben
- Sonstige VerBIS-Vorgänge
- eAkte-Vorgänge gesamt
 - darunter eAkte Dokumentenart „Online-Dokument“
- E-Nachrichten aus Outlook-Postfach _BA-Zentrale-VCC-SGB3-Region
- E-Mails aus den Team-Postfächern in Outlook

in zentral bereitgestellte Excel-Listen (Erfassungsdateien) eingetragen werden. Diese Listen werden monatlich in den Eingangszonen ausgefüllt und auf RD-Ebene und Bundesebene zusammengeführt.

Um die Belastungssituation der betroffenen Führungskräfte im Rahmen zu halten, erfolgte eine Fokussierung auf die wesentlichen Themengebiete. Eine technische Unterstützung ist aktuell in der Entwicklung und soll die Arbeitsvorräte aus VerBIS und eAkte automatisch im Cockpit Eingangszone abbilden.

3. Einzelaufträge

Die Eingangszonen der Agenturen für Arbeit

- erheben zum Stichtag des jeweiligen Meldetermins den Bestand der Arbeitsvorräte für den gesamten Agenturbezirk und tragen diesen bis zum Dienstschluss in die auf einer zentralen Ablage zur Verfügung gestellte Excel-Erfassungsdatei ein. Die Aggregation der Meldungen erfolgt durch Verknüpfungen der Erfassungsdateien mit der Übersichtsdatei-RD.
- Die Meldetermine sind

Monat	Meldetermin	Tag der Meldung
August 2025	15.08.2025	Freitag
September 2025	15.09.2025	Montag
Oktober 2025	15.10.2025	Mittwoch
November 2025	14.11.2025	Freitag
Dezember 2025	16.12.2025	Dienstag
Januar 2026	15.01.2026	Donnerstag
Februar 2026	17.02.2026	Dienstag
März 2026	17.03.2026	Dienstag
April 2026	15.04.2026	Mittwoch
Mai 2026	15.05.2026	Freitag
Juni 2026	16.06.2026	Dienstag
Juli 2026	15.07.2026	Mittwoch
August 2026	14.08.2026	Freitag
September 2026	15.09.2026	Dienstag
Oktober 2026	15.10.2026	Donnerstag
November 2026	17.11.2026	Dienstag
Dezember 2026	15.12.2026	Dienstag
Januar 2027	15.01.2027	Freitag
Februar 2027	17.02.2027	Mittwoch
März 2027	16.03.2027	Dienstag
April 2027	15.04.2027	Donnerstag
Mai 2027	14.05.2027	Freitag
Juni 2027	15.06.2027	Dienstag
Juli 2027	15.07.2027	Donnerstag

- Gegebenenfalls erforderliche Erläuterungen bzw. ergänzende Informationen im Zusammenhang mit den gemeldeten Arbeitsvorräten können ebenfalls im vorgesehenen Freitextfeld des Meldeformulars adressiert werden.

Die Regionaldirektionen

- weisen die Agenturen für Arbeit (Eingangszonen) in die Erstellung der monatlichen Meldung vor dem ersten Meldetermin ein.



- teilen den Agenturen für Arbeit im Rahmen der Einweisung den jeweiligen Link zur Erfassungsdatei mit.
- prüfen die zusammengeführten Meldungen der Agenturen für Arbeit auf Vollständigkeit und Plausibilität.
- prüfen erforderliche Steuerungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

4. Info

Verlinkung zur Erfassungsdatei:

Erfassungsdatei - Meldeformat der Agenturen für Arbeit (Eingangszonen)

Diese Weisung tritt mit Ablauf der Gültigkeit außer Kraft.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Anlagen

- Erfassungsdatei - Meldeformat der Agenturen für Arbeit (Eingangszonen)